

Lübeck, 16.09.2021

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Antrag des Jugendhilfeausschusses: Umbau eines Spielplatzes zu einem inklusiven Spielplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt über die Möglichkeit der Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in den Fachausschüssen und der Bürgerschaft spätestens im Januar 2022 zu berichten. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Mögliche Standorte (z.B.: Spielplatz Kanalstraße, Spielplatz Glockengießerstraße)
- Kosten für die Gestaltung eines inklusiven Spielplatzes (2 Ausbaustufen)
- Abklärung der Fördermöglichkeiten (z.B.: Land Schleswig-Holstein, Aktion Mensch, weitere Stiftungen/Drittmittel)
- Je nach Finanzierungsmöglichkeit ggf. geeigneten Projektpartner für die Erstellung eines Konzeptes aufzeigen

Möglicher Projektablauf mit dem Ziel der Umbaumaßnahme im Sommer 2022

Vereine, KiTas und Schulen vor Ort sollen einbezogen werden. Bei künftigen Umbauten werden möglichst inklusive Spielplätze aufgebaut.

Begründung:

Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung miteinander spielen können, sind in Deutschland selten, derzeit sind es nur ca. 8% aller Spielplätze in Deutschland, die barrierefrei und inklusiv gestaltet werden (Quelle: Aktion Mensch). In Lübeck gibt es derzeit noch keinen inklusiv gestalteten Spielplatz, trotz durchgeführter Modernisierungen und Sanierungen an Spielplätzen im Bestand. Lübecker Kindern mit Behinderungen fehlt ein Spielplatz, auf dem es egal ist, ob sie mit 2 Jahren schon stabil sitzen oder laufen können, ob sie im Rollstuhl sitzen, blind oder hörgeschädigt sind.

Ein Spielplatz, auf dem sie mit ihren Freund:innen und Geschwistern gleichberechtigt teilhaben können. Angeregt durch Eltern von Kindern mit Behinderungen soll in Lübeck einer der bestehenden Spielplätze zu einem inklusiven Spielplatz umgestaltet werden. Lübeck als Stadt mit vielen Kindern und großer Kinder- und Familienfreundlichkeit könnte damit nach Flensburg in Schleswig-Holstein die zweite Stadt mit einem inklusiven Spielplatz werden.

Mit Spielgeräten, die auch von Kindern mit einer körperlichen, seelischen oder kognitiven Behinderung genutzt werden können, kann ein so gestalteter Spielplatz einen neuen öffentlichen Raum für gelebte Inklusion bieten.

Rollstuhlschaukeln, Doppelschaukeln und Rollstuhlutschen, barrierefreie Wippen, Tast- und Fühlparcours, Gestaltung von Hinweisschildern und Anleitungen in Braille und einfacher Sprache oder mit Metacomsymbolen, Klettertürme, die mit dem Rollstuhl befahrbar sind, Ausstattung mit weichen Fallschutzböden statt Sand, sind nur einige Beispiele, wie Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam spielen können. Für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes bieten sich für die Hansestadt Lübeck insbesondere zwei Möglichkeiten an:

1. Finanzierung über Fördergelder des Landes Schleswig-Holstein Das Land Schleswig-Holstein hat seinen Fond für Barrierefreiheit um 5 Millionen Euro für die Förderung des inklusiven Sozialraumes aufgestockt. Kommunen können Anträge stellen, deren Ziel die Entwicklung von inklusiven, kinderfreundlichen und umfassend barrierefreien Stadt- und Ortszentren ist, um ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu erreichen. Darunter fallen auch inklusive Spielplätze.
2. Finanzierung über die "Aktion Mensch- ein Stück zum Glück". Eine Initiative der Aktion Mensch fördert seit 2018 die Umsetzung des Baus von inklusiven Spielplätzen in ganz Deutschland. Ein durch die Aktion Mensch berücksichtigtes Projekt wird zu 100 % finanziell gefördert. Den Antrag auf die Förderung ist nicht durch die Kommune selbst zu stellen, sondern durch einen gemeinnützigen Projektpartner. In Lübeck bieten sich als Projektpartner beispielsweise der Kinderschutzbund, die Marli gGmbH oder die Vorwerker Diakonie gGmbH an, mit denen ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung erarbeitet werden kann. Die Hansestadt Lübeck ist lediglich dazu verpflichtet, eine geeignete Fläche für die Umsetzung des inklusiven Spielplatzes zur Verfügung zu stellen. Dabei bieten sich Spielplätze aus dem Bestand an, die möglichst zentral und gut erreichbar in der Nähe von Kitas und Schulen liegen, so zum Beispiel der Spielplatz an der Kanalstraße (im dortigen Sanitätshaus werden Kinder mit Behinderungen mit Hilfsmitteln versorgt) oder der Spielplatz Glockengießerstraße.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.09.2021 mit dem oben genannten Antrag befasst und empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates